

O.Nr. 25.04
Bestandskraft: 07.04.2014
Sg. 50

GEMEINDE

RUNDING

LANDKREIS CHAM

Entwicklungs- und Ergänzungs- satzung zur Ortsabrundung

„RUNDING-SÜD“

Nach §4 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB

J. POSEL

Ingenieurbüro für Bauwesen
JOHANNES POSEL
Beratender Ingenieur

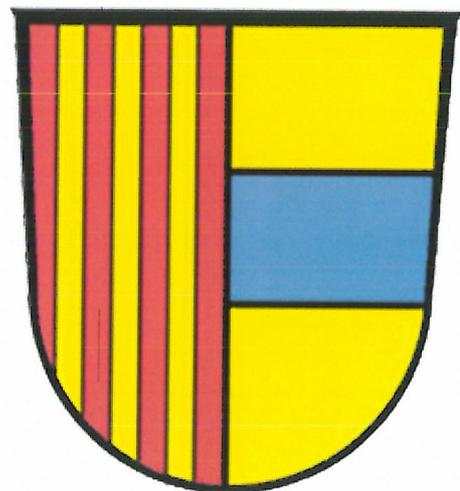
93413 CHAM * UNTERE REGENSTRASSE 24
TEL. (09971) 6036 * TELEFAX (09971) 2266
E-Mail: info@posel-ingenieure.de

Aufgestellt: Cham, den 03.04.2014

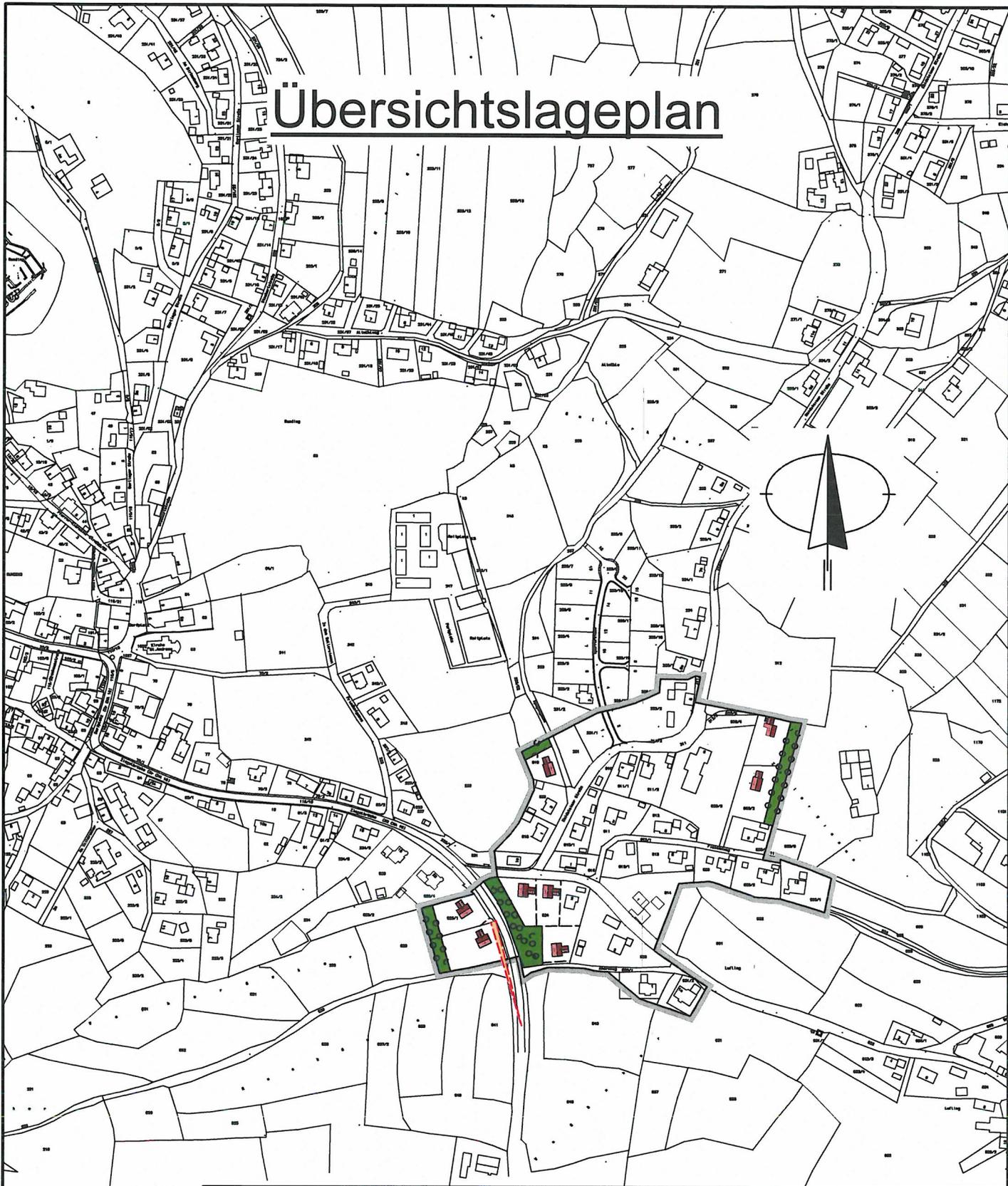

Projektnummer:



5132



Übersichtslageplan



Plannummer: 5132/2a

Beilage:

Aufgestellt:
Cham, 22.07.2011
geändert, 02.10.2016

Dipl.-Ing. Univ.
Johannes Posel

Johannes Posel
Baukaßbau
Bauvergabe
berechtigter
52408
Ingenieur für Bauwesen
JOHANNES POSEL
Beratender Ingenieur

J. POSEL

Untere Roggenstraße 24 * 93413 Cham, Tel. (09971) 6036 * Telefax (09971) 2266
www.posel-ingenieure.de E-Mail info@posel-ingenieure.de

Übersichtslageplan

M 1 : 5000

**Entwicklungs- und Ergänzungs-
satzung zur Ortsabrundung
„Runding-Süd“**

* USt-IdNr. DE284796549 * Dipl. Ing. Univ. Johannes Posel

FÜR DIESE ZEICHNUNG BEHALTEN WIR UNS ALLE RECHTE VOR!

EINE VERVIELFÄLTIGUNG UND ABÄNDERUNG IST NUR MIT
AUSDRÜCKLICHER GENEHMIGUNG DES PLANERSTELLERS ZULÄSSIG !

A. Begründung zur Festlegung und Abrundung des bebauten Gebietes im Außenbereich als einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil

1. Lage

Der überplante Bereich Runding-Süd liegt ca. 400m südöstlich des Ortskern von Runding im direkten Anschluss an bestehende Bebauung. Die Verbindung zum übergeordneten Straßennetz ist über die Kreisstraße CHA10 gegeben.

2. Erschließung, Ver- und Entsorgung

Die Verkehrserschließung im Geltungsbereich ist bereits durch den Bestand gesichert. Ver- und Entsorgungsanlagen sind bereits vorhanden und nur im Bereich zu den Flur-Nummern 929 und 929/1 der Gemarkung Runding noch zu erweitern.

3. Hinweise zur Planung

Mit der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung zur Ortsabrundung Runding-Süd“ soll innerhalb des Geltungsbereiches eine geordnete Bauliche Entwicklung erreicht werden. Die Bebauung dient dem Lückenschluss zwischen der bestehenden Bebauung von Lufing und Runding.

4. Erfordernisse der Änderung der Ortsabrundung

Durch die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung zur Ortsabrundung „Runding-Süd“ soll den Bedürfnissen der gemeindlichen Entwicklung und Bauerwerbern bzw. bereits ansässigen Gebäudeeigentümern Rechnung getragen werden.

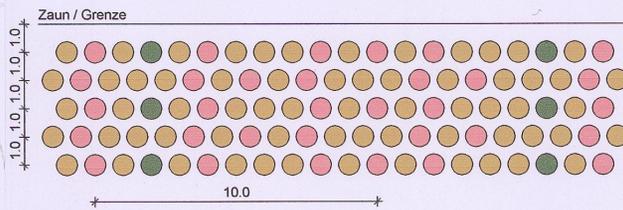
5. Größe und Umfang des Geltungsbereiches

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf eine Gesamtfläche von 5,99 ha der Gemarkung Runding. Folgende Grundstücke liegen innerhalb des Geltungsbereiches:

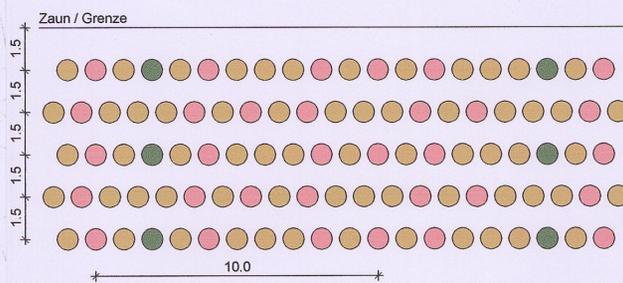
291, 291/1, 293/2, 311/2, 903, 903/2, 906/1, 909/3, 909/7, 911, 911/1, 911/2, 912, 913, 913/1, 915, 916, 916/1, 918, 920, 923, 924, 929/1, 930/1, 951/2, 287 Teil, 288/8 Teil, 311 Teil, 912/1 Teil, 914 Teil, 919 Teil, 921 Teil, 922 Teil, 929 Teil, 948 Teil, 951 Teil, 909/2 Teil, 909/4, 909/5, 312/2, 288/8 Teil, 1337 Teil, 948/1 Teil



Pflanzschema 5-reihige Schutzbepflanzung:
(Abstand der Reihen untereinander 1.0m)



Pflanzschema 5-reihige Schutzbepflanzung:
(Abstand der Reihen untereinander 1.5m)



- Pflanzbedarf fur 5 Reihen (100m):**
- 30 Heister (Stieleiche, Berg- und Spitzahorn, Esche, Knackweide)
 - 160 leichte Heister (Schwarzerle, Holunder)
 - 310 Strucher (Heckenkirsche, Hasel, Gemeiner Schneeball, Hartriegel, Pfaffenhutchen, Ohrchenweide, Feldahorn, Eberesche)

d	02.10.2013	HT	Projektbezeichnung geandert	
c	02.10.2013	HT	Geltungsbereich verandert, 2 Huser und geplante Bepflanzung erganzt	
b	30.08.2011	SC	Geltungsbereich verandert	
a	22.07.2011	SC	Geltungsbereich vergroert	
Nr.	Datum	Zeichen	Art der anderung	0.50 m ²

Vorhabenstrager: Gemeinde Runding		Anlage Blatt Nr.		
Vorhaben: Entwicklungs- und Erganzungssatzung zur Ortsabrundung "Runding-Sud"		Pl. Nr. 5132/1d		
	Datum	Zeichen		
BAUENTWURF		bearbeitet	November 2010	SI
		gezeichnet	November 2010	DM
		gepruft	November 2010	P
Entwicklungs- und Erganzungssatzung zur Ortsabrundung "Runding-Sud"		Lageplan		
		Mastab: 1 : 1000		

Aufgestellt: Cham, im November 2010

Genehmigt:

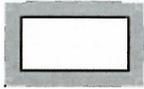
J. POSEL
Beratender Ingenieur

USK-ID-Nr. DE294796640 * Dipl. Ing. Univ. Johannes Posel

FOR THESE ZEICHNUNG BEHALTEN WIR UNS ALLE RECHTE VOR! EINE VERVIelfALTIGUNG UND ANDERUNG IST NUR MIT AUSDRUCKLICHER GENEHMIGUNG DES PLANERSTELLERS ZULASSIG!

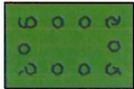
B. Festsetzungen nach § 9 BauGB und Art. 81 BayBO

1. Geltungsbereich



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung

2. Grünordnung



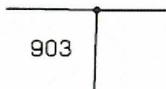
Flächen für Schutzbepflanzung zur Ausgleichsregelung

3. Kreisstraßenbereich

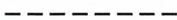


Bauverbotsstreifen an der Kreisstraße (15m); zur Einhaltung der Sichtflächen bei Zufahrten.

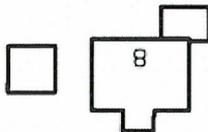
C. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen



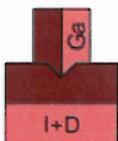
Bestehende Grundstücksgrenzen mit Angabe der Flurstücksnummer



vorgeschlagene Grundstücksgrenzen



Gebäudebestand



Geplante Gebäude

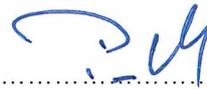
D. Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.08.2013... die Änderung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung zur Ortsabrundung „Runding-Süd“ beschlossen. Die Änderungsbeschlüsse wurden am 27.08.2013... ortsüblich bekanntgemacht (§2 Abs. 1 BauGB)

(Siegel)



Runding, den 07.04.2014.....
Gemeinde Runding

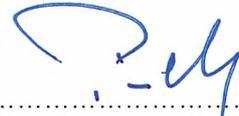

.....
Piendl (1. Bürgermeister)

Die Bürgerbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für die Änderung die Änderung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung zur Ortsabrundung „Runding-Süd“ hat in der Zeit vom 30.08.2013... bis 10.10.2013... stattgefunden.

(Siegel)



Runding, den 07.04.2014.....
Gemeinde Runding


.....
Piendl (1. Bürgermeister)

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 17.11.2013... bis 18.11.2013.....

(Siegel)



Runding, den 07.04.2014.....
Gemeinde Runding


.....
Piendl (1. Bürgermeister)

Die Gemeinde Runding hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung zur Ortsabrundung „Runding-Süd“ gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 02.10.2013.. als Satzung beschlossen.

(Siegel)



Runding, den 07.04.2014.....
Gemeinde Runding


.....
Piendl (1. Bürgermeister)

Die Änderung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung zur Ortsabrundung „Runding-Süd“ wurde am 07.04.2014 gemäß §10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung zur Ortsabrundung „Runding-Süd“ mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Runding zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit der Bekanntmachung tritt die Änderung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung zur Ortsabrundung „Runding-Süd“ in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214, 215 und 215a BauGB ist hingewiesen worden.



(Siegel)

Runding, den 07.04.2014.....
Gemeinde Runding

.....
Piendl (1. Bürgermeister)

F. Präambel:

Aufgrund des §2 Abs. 1 und § 10 des BauGB in Verbindung mit Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. 81 BayBO erläßt der Gemeinderat von folgende

Satzung
§1

Die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung zur Ortsabrundung „Runding-Süd“ der Gemeinde Runding in der Fassung vom 02.10.2013 ist beschlossen.

Satzung
§2

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes – Planzeichnung und textliche Festsetzungen – mit den örtlichen Bauvorschriften werden mit Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens und der öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.



(Siegel)

Runding, den 07.04.2014.....
Gemeinde Runding

.....
Piendl (1. Bürgermeister)

Aufgestellt:
Cham, den 03.04.2014

Dipl.-Ing. (Univ.) Johannes Posel
Beratender Ing. für Bauwesen



Entwicklungs- und Ergänzungssatzung nach § 4 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB „Runding - Süd“

Die Gemeinde Runding erlässt gemäß § 34 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 des Baugesetzbuches -BauGB -i. d. F. Neugefasst durch Bek. v. 23.9.2004 I 2414 der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I 2414, zuletzt geändert durch Art. 1 G v 22.7.2011 I 1509) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO -i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) geändert durch Einigungsvertrag vom 31. August 1990 i. V. mit Gesetz vom 23. September 1990 (BGBl. II S. 885, 1124), durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) folgende **Entwicklungs- und Ergänzungssatzung nach § 4 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB „Runding - Süd“**

§1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil " Runding – Süd " werden gemäß der im beigefügten Lageplan (M 1:1000) ersichtlichen Darstellungen grau gekennzeichneten Fläche festgelegt. Der Lageplan vom Oktober 2013 ist Bestandteil dieser Satzung.

§2

Innerhalb der in §1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§29 BauGB) nach §34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß §1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauG.

§3

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Es werden folgende Festsetzungen nach § 9 BauGB getroffen:

Bezüglich des Ausgleichs für den naturschutzrechtlichen Eingriff für die neu geschaffenen Bauland - Flächen wird folgendes festgelegt: Auf den im beiliegenden Lageplan grün gekennzeichneten Flächen sind Schutzbepflanzungen nach den angegebenen Pflanzschemen zu errichten.

Für alle farbig gekennzeichneten Parzellen des Satzungsbereichs wird folgender Bautyp festgelegt: I+D. Bauverbotsstreifen von 15 m ab Fahrbahnrand der Kreisstr. CHA 10.

Begründung:

Durch den Erlass der Satzung sollen für die Ortschaft Runding neue Baumöglichkeiten geschaffen werden. Im gesamten Ortsbereich ist derzeit keine Baumöglichkeit mit Ausnahme der Verdichtung und Bauland-Lückenschließung gegeben. Der kleinteilige Ortsteil zwischen Lufling und Runding wird durch die Satzung abgerundet. Durch den Ausgleich für den naturschutzrechtlichen Eingriff für die geplanten Baulandflächen wird das Biotop Nr.130.1 am Altmühlbach bei Runding aufgewertet und neue Eingrünungen der Ortschaft Runding geschaffen.

Runding , den 7.4.2014



Piendl
1. Bürgermeister